



Studierendenparlament | Pontwall 3 | 52062 Aachen | GERMANY

060010

An alle Interessierten

Beschluss des 71. Studierendenparlaments

Antrag auf Streichung von §11 (12) der Sozialordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bescheinigt, dass auf der 4. Sitzung des 71. Studierendenparlaments am 2023-11-15 folgender Beschluss gefasst wurde¹:

Der Antrag "SP71-A006 - Antrag auf Streichung von §11 (12) der Sozialordnung" wird mit (39/0/0) in der folgenden Fassung angenommen:

Ersetze §11 (12) der Sozialordnung der Studierendenschaft der RWTH Aachen zu:

Ersetze §11 (12) der Sozialordnung der Studierendenschaft der RWTH Aachen zu: Für vor dem 10.03.2023 geschlossene Darlehensvereinbarungen verpflichtet sich die Darlehensnehmerin bzw. der Darlehensnehmer innerhalb des ersten Monats jedes neuen Semesters einen Nachweis über die Immatrikulation zu erbringen. Wird das versäumt, wird die Exmatrikulation mit Ablauf des letzten Nachweiszeitraums angenommen

Der Beschluss wird unmittelbar nach Veröffentlichung gültig. Diese Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß §75 Abs. 4 UG dar.

Mit freundlichen Grüßen

Julius Kröger

Präsident des 71. Studierendenparlaments

¹Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

Studierendenparlament der RWTH Aachen

Students' Parliament

Julius Kröger

Präsident des 71. Studierendenparlaments

Pontwall 3 52062 Aachen GERMANY

+49 241 80-93778

jkroeger@ stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: jkr 17.11.2023

USt-Identifikationsnummer DE 121 689 823

Steuernummer 201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen Sparkasse Aachen Konto 16 00 11 33 BLZ 390 500 00 SWIFT-BIC: AACSDE33XXX IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33 1/1